

**Hygienekonzept der Deutschorden -Schule**

**Aktualisierte Fassung vom September 2021**

**Weitere Informationen auf der Seite des Kultusministeriums**

**Indirekte Testpflicht**

Seit dem 19. April gilt an allen Schulen in Baden-Württemberg eine indirekte, inzidenzunabhängige Testpflicht. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist dann für die Schülerinnen und Schüler nur noch möglich, wenn sie einen Nachweis einer negativen Testung auf das Coronavirus vorweisen können.**

Wird ein Test verweigert oder ist das Testergebnis positiv, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung nicht möglich.

GS: Die Schülerinnen und Schüler testen sich selbst an 3 Tagen der Woche (Mo-Mi-FR, falls nicht anders weitergegeben) mittels eines Lolli Antigentests unter Aufsicht.

RS: Die SchülerInnen testen sich unter Aufsicht selbst vor Beginn des Unterrichts 3 Mal wöchentlich (Mo-Mi-FR, falls nicht anders weitergegeben).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und Personal, die nicht 2 G sind oder dies nicht bei der SL angezeigt haben führen täglich vor Zeugen in der Schule einen Schnelltest mit den vom Land zur Verfügung gestellten Tests durch und dokumentieren dies.

**Zutritt schulfremder Personen**

* Der Zutritt schulfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt und für nicht 3G BesucherInnen nur für kurzfristiges Betreten erlaubt. Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS. Bitte hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten im Schulsekretariat.

**I Zentrale Hygienemaßnahmen**

1. **Abstandsgebot**:

**zwischen Erwachsenen**

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene und LehrerInnen und SchülerInnen, SchülerInnen und SchülerInnen haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50m möglichst einzuhalten.

Die vorgeschriebenen Hygieneregeln werden regelmäßig besprochen und eingeübt, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Sie werden in regelmäßigen Abständen ins Gedächtnis gerufen.

**B) Maskenpflicht**

**SchülerInnen und LehrerInnen**

* Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte im „offenen Ganztag“ und das Schulpersonal ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes auf den Begegnungsflächen im Schulgebäude und im Klassenzimmer verpflichtend.

**Besucher / Eltern**

* Besucher / Eltern tragen in den Gebäuden der Grundschule, der Realschule und des Offenen Ganztags grundsätzlich eine MNB oder einen MNS.

**C) Ausnahmen zur Pflicht des Tragens eines Mund- Nasen- Schutzes**

* Bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken).
* In den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen möglichst eingehalten wird.
* **Weitere Ausnahmen auf km.bw/corona**

**FÜR ALLE**

* **Gründliche Handhygiene**:
* **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge, wegdrehen von anderen Personen
* Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen** (besonders Mund, Augen, Nase)
* Bei **Krankheitszeichen** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) in **jeden Fall zu Hause bleiben**.

**II Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Flure**

**Lüftungskonzept**

* **Regelmäßiges Lüften:** Mehrmals täglich, **mindestens** alle 20 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten oder nach Signal durch die im Klassenzimmer aufgestellte CO2 Ampel. Zuständig ist immer die unterrichtende Lehrkraft. Bei Fachlehrerwechsel lüftet die Lehrkraft, die den Raum verlässt.
* Die Fenster müssen nicht ununterbrochen geöffnet bleiben.

**Lehrerzimmer**: Die Tische müssen freigeräumt werden, damit gründlich geputzt werden kann. Das Lehrerzimmer wird regelmäßig gelüftet. Es wird ein med. MNS oder eine FFP 2 Maske getragen.

**III Hygiene im Sanitärbereich**

**Schülertoiletten**:

* Maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler (Hinweisschild an den Eingangstüren), Kontrolle der großen Pause durch Lehrkraft.

Auf die Abstandsregel achten!

**IV Infektionsschutz**

**In den Pausen**

* In den Pausenräumen und der Mensa in den Räumen des OGT gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell die Pflicht zum Tragen eines med. MNB bzw. MNS.
* Möglichst separate Pausenbereiche für die einzelnen Lerngruppen (Einteilung wird den Schülern über die Lehrkräfte weitergegeben) gewährleisten Abstand.

**Im Unterricht**

* In die Altpapierbehälter wird ausschließlich Altpapier entsorgt.

Restmüll, besonders Papiertaschentücher und Papiertaschentücher, werden in den Papierkörben entsorgt.

* Für die Rückstände der Testmaterialien steht ein Sondermülleimer zur Verfügung, in dem auch das weitere verwendete Material entsorgt wird.

**V Wegeführung und Unterrichtsorganisation**

* Abstand auf der Treppe: Die SuS halten sich in Laufrichtung rechts nahe neben dem Geländer
* Abstands- und Hygieneregeln sollen auch nach Schulschluss an den Bushaltestellen eingehalten werden → Aufsichtsmaßnahmen!

**VI Allgemeines**

* **Schüler mit Krankheitssymptomen kommen nicht in die Schule**
* Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen.
* Für den Schulbetrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten. Dies schließt bezogen auf die Kinder auch Personen ein, die mit ihnen im Hausstand zusammenleben.
* **Eine Abmeldung von der Präsenzpflicht ist nur auf Antrag bei der Schulleitung möglich.**

**VII Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen**

* Besprechungen und Konferenzen in Präsenz sind auf das absolut notwendige Maß begrenzt.
* Für alle Veranstaltungen (Einschulungen, Elternabende, Infoveranstaltungen, Schulkonferenz etc) an der Schule gilt die 3 G Regel. Nachweise müssen der Lehrkraft oder nach Aufforderung vorgezeigt werden.

**VIII Weitere Regelungen**

**Sportunterricht und Musikunterricht finden momentan nicht statt.**

Sport- und Musikunterricht findet nach der Vorgabe des KM und der Corona VO Schule statt.

**Im Falle einer Corona Infektion in einer Klasse oder Kohorte gelten die vom Land vorgeschriebenen Regelungen.**

September 2021 Die Schulleitung